

Anlage 1

1. Anforderungen an Erhebungsbetriebe

- Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe, die typisch für die Region sind
- Durchführung des Pflanzenschutzes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz
- lückenlose und zeitnahe Dokumentation der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- kein ökologischer Landbau
- kein Mitglied in dem vom JKI und den Amtlichen Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer gemeinsam betriebenen Netz „Vergleichsbetriebe“
- kein Mitglied im Demobetriebsnetz zur Pflanzenschutzmittelreduktion in BW
- Bereitschaft zur anonymisierten Weitergabe von Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an das JKI

2. betriebsbezogene Angaben

- anonyme Betriebskennung (wird vom Landesverband vergeben)
- Angabe des Landkreises bzw. des Boden-Klima-Raumes, in dem der Erhebungsbetrieb liegt
- Gesamtanbaufläche für die jeweilige Kultur im Erhebungsbetrieb [ha]
- Auflistung der Schläge des Erhebungsbetriebes, auf denen Erhebungen durchgeführt werden (Name, Größe [ha])

Die Bezeichnung der Schläge kann anonymisiert werden.

3. Angaben zu den Pflanzenschutzmittelanwendungen

- Datum der Anwendung
- Indikation/ Schadorganismus (fakultativ)
- vollständiger, exakter Name des Pflanzenschutzmittels
- ausgebrachte Aufwandmenge
- Maßeinheit für Aufwandmenge
- tatsächlich behandelte Fläche [ha] (nur bei Teilflächenbehandlungen erforderlich)

Alle Daten sind schlagspezifisch zu erfassen. Jede einzelne Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist zu dokumentieren. Bei der Ausbringung von Tankmischungen sind die obigen Angaben für jeden einzelnen Tankmischungspartner erforderlich.

4. Definition eines Datensatzes

Die Gesamtheit aller Daten eines Betriebes bzgl. einer Kultur bildet einen Datensatz.
